

NIEDERSCHRIFT StuB/0013/2022

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 28.04.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-
Vormann
Herr Thomas Schulze Tem-
ming

Frau Dagmar Caluori

Vertretung für Herrn
Christof Peter-Dosch
Vertretung für Frau Dr.
Anne Monika Spallek

Frau Maggie Rawe

Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall
Herr Andreas Groll

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Thomas Jakobi

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Holger Dettmann

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Straßenendausbau im Neubaugebiet "Am Freibad"

Herr Rose begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Börger von der HI Nord Planungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Herr Börger stellt anhand einer Präsentation (siehe auch PDF im Ratsinformationsdienst der Stadt Billerbeck) den geplanten Straßenendausbau dar.

Herr Walbaum fragt nach, ob es tatsächlich gewollt sei, das Parken in der Straße willkürlich und teilweise auf dem Gehweg zuzulassen. Hierzu führt Herr Börger aus, dass die Autos natürlich nicht auf dem Gehweg parken sollen - solange der weitere Verkehr zzgl. Fußgänger nicht behindert werde, dürfen sich die Autofahrer einen Platz suchen. Appelliert werden müsse auf die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsbeteiligter.

Herrn Wieland gibt zu bedenken, dass die Anzahl der im Straßenraum parkenden Autos sehr hoch sein werde und schlägt vor, einige Parkplätze im Straßenraum hierfür zu kennzeichnen. Diesen Vorschlag nimmt Frau Dirks auf und führt aus, dass in anderen Wohnstraßen sogenannte "Angebotsparkplätze" gekennzeichnet wurden, um eine Vorgabe zu machen und diese sehr gut angenommen wurden.

Frau Rawe bittet den Planer, die im Lageplan (Folie 18) dargestellten parkenden PKW`s aus diesem Plan zu entfernen, um den Bürgern nicht zu suggerieren, dass das Parken so erlaubt sei. Herr Börger sagt dieses zu.

Herr Schulze Temming weist auf die noch stattfindende Bürgerversammlung hin und die Möglichkeit auch den Anwohnern eine gewisse Verantwortung zu überlassen. Des Weiteren äußert Herr Schulze Temming Bedenken hinsichtlich der Errichtung der Baumrigolen (Folie 16 - Bestandsdauer und eventueller Folgekosten). Herr Börger bestätigt, dass das Wurzelwerk der Beete immer in Richtung Wasser orientiert ist – geplant sei zusätzlich die Anbringung eines Vlieses, um eine frühzeitige Verstopfung zu vermeiden.

Hinsichtlich des Überganges zwischen Fahrbahn und Gehweg erkundigt sich Herr Walbaum nach der Gestaltung. Herr Börger erklärt, dass die Differenz in der Höhe bei ca. 1 cm liegt – sich im Laufe der Zeit aber wahrscheinlich eher noch senkt.

Herr Wieland nimmt Bezug auf die Entwässerungsplanung und fragt nach, ob es nicht Sinn mache, die Pflanzbeete auf die Straßenseite der Regenrinne zu verlegen. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem geplanten Rettungsweg, der als Pflasterweg geplant ist. Hierzu bemängelt er, dass eine sehr große Fläche (Länge des Weges ca. 50 m) versiegelt werde.

Hierzu führt Herr Börger aus, dass ebenso eine wassergebundene Decke

möglich sei sowie andere Varianten.

Seitens der Verwaltung erörtert Herr Dettmann, dass eine gepflasterte Fläche im Gegensatz zu einer Dolomitfläche wesentlich einfacher zu pflegen sei. In den vergangenen Jahren haben sich die Anwohner aus vorgenanntem Grund immer für die Pflasterung entschieden. Die Errichtung des Zufahrtsweges als Dolomitfläche erfordere von den Anwohnern eine intensive Pflege, die vorausgesetzt werde. Die Notzufahrt werde auf 3,0 m beschränkt und ein Grünstreifen (1,0 m) für die Anpflanzung von Sträuchern freigehalten.

Bezugnehmend auf die vorgestellte Versickerungsidee (Grünstreifen Zufahrt, Baumbewässerung) betont Herr Groll, dass er diese befürworte – gerade, weil es sich um ein kleines Gebiet handele und eine Prüfung der Funktionalität durch das Befahren der Kanäle möglich ist. Wichtig sei, die Anlieger - schon während der Bauphase - ausreichend zu informieren (z.B. über E-Mail-Verteiler).

Auf Rückfrage von Herrn Jakobi, ob eine wassergebundene Decke für die Feuerwehr ausreichend sei, entgegnet Herr Dettmann, dass dieses hinsichtlich der Trag- und Fahrfähigkeit völlig ausreichend sei.

Frau Calouri nimmt Bezug auf den Lageplan und erkundigt sich nach den bräunlich eingezeichneten Flächen. Herr Börger erläutert, dass diese Pflasterflächen auf den Anliegergrundstücken anzeigen, die für die Planung relevant sind – worauf Frau Calouri kritisiert, dass sehr viele Flächen versiegelt seien und daher die Beete im Verkehrsbereich vergrößert werden sollten – Herr Dettmann sagt eine Prüfung und nach Möglichkeit eine Realisierung zu. Auch die Errichtung der Feuerwehrezufahrt von der Massonneustraße sollte wasserdurchlässig gestaltet werden – pflegeleicht sei nicht immer klimafreundlich. Darüber hinaus kritisiert Frau Calouri die Gestaltung des Wendehammers, die nur versiegelte Fläche aufweist.

Bezugnehmend auf den Wendehammer führt Frau Besecke aus, dass die Planung platzsparend durchgeführt wurde. In einen Wendekreis würde ein Baum Platz finden, dies würde aber ein halbes Baugrundstück an Platz kosten. Vorteilhaft sei, dass die Grundstücke und somit auch Gärten = Versickerungsfläche größer ausfallen könnten. Frau Besecke hinterfragt die Aufnahmefähigkeit der Dolomitsandflächen bei Starkregenereignissen und stellt fest, dass bei Starkregenereignissen der Abfluss des Wassers auf Pflasterflächen und wassergebundenen Fläche gleich "gut bzw. schlecht" ablaufe.

Hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit bei Starkregenereignissen erläutert Herr Dettmann, dass man unterscheiden muss zwischen dem ganz "normalen" Regen, wofür entsprechend gebaut werden kann und den sogenannten "Starkregenereignissen", welche die Kanalisation nicht mehr fassen kann. Es sei richtig, dass durch die Gärten und Beete, aber nicht durch die versiegelte Fläche Wasser aufgenommen werden kann. Des Weiteren sei bei Starkregenereignissen das Kanalnetz zu betrachten. Ein

hundertjähriges Regenereignis kann nicht geplant werden – im Vordergrund steht hier die Schadensbegrenzung.

Frau Calouri fragt nochmals nach der Möglichkeit, die geplanten Beete zu vergrößern und bittet dieses zu berücksichtigen. Herr Dettmann erläutert, dass die Bemessung anhand der vorhandenen Bebauung – unter Berücksichtigung der Zufahrten und der Stellplätze – vorgenommen wurde.

Nach weiterem Ideenaustausch (Verwendung von Rasengittersteinen) wird letztendlich der Beschlussvorschlag – wie folgt – ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Zu der vorgestellten Ausbauplanung wird die Zustimmung erteilt. **Ziel soll dabei sein, eine erhöhte Entsiegelung der Feuerwehrezufahrt und eine möglichst große Beetgestaltung.** Die Ausbauplanung ist den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen. Sollten sich aus der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben, ist der Endausbau auszuschreiben.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Aufhebung des Bebauungsplanes "Windeignungsbereich Osthellermark"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss und erörtert den Sachverhalt. Der nächste Planungsschritt ist nunmehr die Offenlage während der sich auch die Anlieger nochmals äußern könnten. Anschließend wird der Plan nochmals vorgelegt.

Auf Rückfrage von Herr Walbaum, ob „Gegenwind“ von der Bürgerinitiative bekannt sei und ob die rechtlichen Aussagen in Ordnung seien und somit die Bedenken grundlos sind – bestätigt Frau Besecke, dass – wie auch im Beschlussvorschlag aufgenommen – dieses geprüft wurde.

Weiterhin erkundigt sich Herr Walbaum, ob die bereits vorhandenen Flächen für die Windkraft ausreichen oder die Flächen eventuell erweitert werden müssten.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Windkonzentrationsplanung der Stadt Billerbeck noch nicht sehr alt ist und zudem sich die gesetzlichen Bestimmungen eher verschlechtert haben. Zurzeit wird seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Planänderung gesehen, auf den bereits ausgewiesenen Flächen gäbe es noch ein erhebliches Potential, welches in den nächsten Jahren genutzt werden soll.

Herr Wieland kritisiert, dass die Anwohner nicht beteiligt wurden. Er spricht sich für die Windkraft aus, aber die mangelnde Bürgerinformation und –beteiligung veranlasst ihn seine Zustimmung nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise der Amprion GmbH und der deutschen Flugsicherung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedenken der Bürgerinitiative „Gegenwind Osthellermark“ werden nicht berücksichtigt.
3. Der Entwurf des Aufhebungsplanes des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
Der Entwurf des Aufhebungsplanes des Bebauungsplanes „Osthellermark“ und die Begründung mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP		1	

3. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Änderung einer gestalterischen Festsetzung

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und erläutert, dass damals bei den Festsetzungen 10 qm einer Solaranlage auf den Dächern installiert werden kann. Neben dem Aspekt der Gestaltung und Wirkung in die freie Landschaft schwingt damals auch der Gedanke mit, dass dies auch das Dauerwohnen unterstützt. Heutzutage stehen nunmehr die klimatischen Aspekte im Vordergrund und die Möglichkeit höherer Einspeisemöglichkeiten – abhängig von der Netzkapazität im Ferienpark.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen bzw. Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Errichtung von Kleinwindanlagen im Außenbereich

Frau Besecke nimmt auch hier Bezug auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss und führt aus, dass einige Anfragen vorliegen und der Wunsch nach Autarkie hinsichtlich der Stromversorgung im Vordergrund stehe. Durch den nachstehenden Beschluss soll vermieden werden, dass nicht jeder gestellte Antrag beraten werden muss und somit verwaltungsarm agiert werden kann. Sie betont, dass die räumliche Zuordnung (Haus, Stall) gegeben sein muss.

Herr Walbaum hinterfragt, ob es richtig sei, dass der Verbrauch von Flächen für diese Art von Windkraftanlagen wesentlich geringer sei als für eine Photovoltaikanlage. Frau Besecke bestätigt dieses und erläutert, dass es schwierig sei, diese beiden Quellen der Energiegewinnung zu vergleichen, da beide Varianten Bausteine sein müssen.

Frau Dirks ergänzt, dass gerade im Außenbereich auf älteren Höfen eine Neuorientierung der Energieversorgung stattfindet und oftmals beide Möglichkeiten (PV-Anlage und Kleinwindanlage) genutzt werden, um Autarkie zu erreichen. Hierfür würden oftmals bereits versiegelte Flächen genutzt werden.

Herr Wieland erkundigt sich nach den Aufstellungsmöglichkeiten im Stadtinnenbereich. Hierzu führt Frau Besecke aus, dass beim Kreis ein Antrag zur Aufstellung eines Mikrowindrades eingegangen ist. Die Bedingungen im Stadtinnenbereich seien sehr schwierig (Abstände + Lärmwerte müssen eingehalten werden!) einzuhalten und damit die Effektivität sehr fraglich - vorrangig werde im Innenbereich sicherlich die Aufstellung in Gewerbe- und Mischgebieten sein.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Entscheidung über die im Sachverhalt beschriebenen Kleinwindkraftanlagen führt die Bürgermeisterin nach den im Sachverhalt beschriebenen Voraussetzungen aus.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Bauantrag zur Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 29.900 Plätzen in Aulendorf

Frau Besecke weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin und erläutert den Sachverhalt.

Anschließend erfolgt ein reger Austausch über das „Für“ und „Wider“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen – ebenso Bezug nehmend auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss:

Seitens der Fraktion der CDU werden folgende Argumente für das gemeindliche Einvernehmen vorgetragen:

- Vorhaben ist ein landwirtschaftlicher Betrieb laut geltenden Gesetzen
- Prüfung / Entscheidung erfolgt durch Bauaufsichtsbehörde
- Unterstützung aller Billerbecker Betriebe

Seitens der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen werden folgende Argumente gegen die Erteilung des Einvernehmens vorgetragen:

- Kritik Landwirtschaftsbetrieb, da keine Hofanlage vorhanden ist
- Beeinträchtigung / Zersplitterung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet
- Art und Größe des Stalles bedenklich
- Vorbelastung des Standortes
- Abstand zur vorhandenen Bebauung zu gering (Spielplatz, Kirche)
- Mangelnde Abwägung der öffentlichen Belange / Beteiligung der Bürgerschaft
- Fehlende Prüfung der Naturschutzbelange / Belastung durch Aerosole

Mehrfach wird betont, dass das Recht bestehe, gem. § 35 BauGB das Einvernehmen aus vorgenannten Gründen zu verweigern.

Seitens der Fraktion der SPD werden folgende Argumente vorgetragen – gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:

- Vorhaben konterkariert Bestrebungen Bundesregierung zur Erweiterung der Klimaziele / des Klimaschutzes
- Fleischkonsum muss reduziert werden
- Wiederbelebung stillgelegter Flächen Ackerflächen zur Nahrungsgewinnung nicht zur Futtermittelgewinnung nutzen
- Berücksichtigung Meinung der Bürger

Seitens der Fraktion der FDP werden folgende Argumente – ebenso gegen die Erteilung des Einvernehmens – vorgetragen:

- Mangelnde Anwohnerbeteiligung hinsichtlich Immissionen / Emissionen
- Attraktivitätsminderung hinsichtlich Tourismus
- Allgemeinwohl in den Vordergrund stellen

Frau Besecke betont, dass seitens der Landwirtschaftskammer die Bestätigung vorliegt, dass es sich bei dem geplanten Betrieb um einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und somit ausreichend Land zur Verfügung steht, welches diesen Betrieb rechtfertigt.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Erschließung) seien gegeben und die Nachhaltigkeit bzw. Funktionsfähigkeit wurde geprüft. Entscheidend sei die Betrachtung der Fachbehörden bei der Beurteilung der Gutachten etc. . Weiterhin wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens erfolgen, in dem berechnete rechtliche Gründe gegen die Ausführung eingebracht werden können. Nochmals betont Frau Besecke, dass bei einer Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht vorgegeben sei, welche Gebäude dafür vorhanden sein müssen. Vielmehr müsse der Betrieb auch längerfristig funktionieren.

Frau Dirks betont, dass im Rechtsrahmen keine Argumente für die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen.

Auf Rückfrage von Herr Jakobi hinsichtlich der Futtermittelversorgung erläutert Frau Besecke, dass die Landwirtschaftskammer bestätigt habe, dass ausreichend Ackerflächen für die Herstellung vorgenannter Futtermittelversorgung vorhanden sind.

Herr Rose bedankt sich für den regen Austausch und unterstreicht die durchaus kontroversen und emotionalen Betrachtungsweisen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

(vorbehaltlich neuer Erkenntnisse):

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD		2	
FDP		1	

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt.

gene Konzept der Stadt Billerbeck. Dieses soll ein Vorschlag sein, der die zukünftigen Ideen und Vorschläge der Fraktionen aufgreifen könne.

Auf Antrag von Herrn Wieland und Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses verlagert.

Der Zeitraum soll zur weiteren Konkretisierung der Ideen und Darstellung der Vorschläge seitens der Fraktionen genutzt werden.

Frau Besecke hebt abschließend hervor, dass weiterhin offen sei, ob das Gebäude erhalten bleiben soll oder ein Abriss erfolgen soll. Zudem wird das beauftragte Bodengutachten Anfang Mai erstellt sein und wird dementsprechend zur Verfügung gestellt – wichtig ist die Prüfung der Tragfähigkeit des Bodens.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der erarbeiteten Matrix eine weitere Ausdifferenzierung der Kriterien und Gewichtung als weitere Diskussionsgrundlage vorzubereiten.

Neuer Beratungstermin: 09. Juni 2022

8. Mitteilungen

Keine.

9. Anfragen

9.1. Parkplatzkennzeichnung Am Baumgarten - Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich, ob hinsichtlich der Parkplatzkennzeichnung im Bereich Am Baumgarten die Planungen bzw. die Ausführungsarbeiten bereits konkretisiert sind.

Frau Dirks sagt zu, dieses zu klären und weiterzugeben.

9.2. Kennzeichnung Berkelwanderweg - Herr Wieland

Herr Wieland schildert aus eigener Erfahrung die Nutzung des Berkelwanderweges von Fußgängern / Rollstuhlfahrern und vor allem Fahrradfahrern, die sich teilweise rücksichtslos gegenüber anderen Nutzern des Weges verhalten. Die vorhandene Beschilderung weist eine gemeinsame Nutzung der vorgenannten Personenkreise aus – dennoch ärgert er sich über die mangelnde Rücksichtnahme der Radfahrer.

Frau Dirks weist auf die bereits vorhandenen Schilder hin und schlägt vor, den Bezirksbeamten hierüber zu informieren und zu bitten, hier verstärkt Kontrollen durchzuführen. Zuständig für den fließenden Verkehr ist die Kreispolizeibehörde.

Frau Rawe unterstützt die Bedenken von Herrn Wieland und schlägt vor, sich in anderen Gemeinden umzusehen, um eventuell ein "pfiffiges" Hinweisschild zu finden, welches eine höhere Akzeptanz hervorruft.

Darauf entgegnet Frau Dirks, dass je mehr Schilder desto weniger werden diese beachtet.

9.3. Spielplätze - Frau Holtmann

Frau Holtmann nimmt Bezug auf die durchgeführte Begutachtung der Spielplätze und bemängelt, dass auf mehreren Spielplätzen Geräte abgebaut wurden und bislang nicht ersetzt wurden – gerade zu dieser Jahreszeit. Die Sicherheit aller Besucher gehe selbstverständlich vor und eine Kostenbetrachtung ebenso richtig und wichtig sei.

Frau Dirks verweist auf den Ausschuss für Generationen und Kultur und betont, dass in Billerbeck eine sehr hohe Anzahl von Spielplätzen vorhanden ist.

Das Budget für die Spielplatzausstattung ist vorhanden – trotzdem lasse sich nicht im Voraus sagen, wie das Ergebnis der Kontrollen (Prüfungen werden alle 3 Monate ausgeführt!) ausfalle und welche Geräte neu beschafft werden müssen. Die Lieferung neuer Geräte bedeute fast immer

eine Lieferzeit von 3 – 4 Monaten. Vorrangig sollte der Spielplatz als Treffpunkt betrachtet werden.

9.4. Verkehrssituation Kindergarten Buschenkamp - Frau Holtmann

Frau Holtmann weist auf die prekäre Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte Buschenkamp hin und fragt nach, ob hier zukünftig eine Regelung bzw. Maßnahme getroffen werde.

Frau Besecke entgegnet, dass zurzeit das "Baustellenchaos" sicherlich zu dieser Situation beitragen würde. Im gesamten Gebiet werde weiterhin laufend gebaut und somit müsse an die Eltern der Kinder appelliert werden, für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg zur KiTa zu sorgen.

Herr Groll hinterfragt, ob nicht bereits vorab die "Zone 30" eingerichtet werden könne – Frau Besecke entgegnet, es könne aufgrund der Anzahl der an- und abfahrenden sowie parkenden LKW's nicht mehr als Schritttempo gefahren werden. Vorschlag: Nutzung des Weges über die Berkelaue und die inneren Fußwege.

9.5. alter Friedhof - Herr Walbaum

Herr Walbaum bemängelt die Beschaffenheit der Wege auf dem alten Friedhof. Die Wege sind übersät mit groben Steinen und teilweise der Weg sehr ausgewaschen. Einen Mindeststandard der Wege, wie z.B. am Berkelaunenweg wäre sehr wünschenswert – zudem eine intensivere Pflege der Wege. Das Befahren mit Rollstühlen hat aufgrund der schlechten Beschaffenheit tlw. zu Schäden an diesen geführt.

Herr Dettmann erörtert, dass für die gewünschte Maßnahme bereits Geld im Haushalt eingestellt wurde. Angedacht ist eine Planung durch einen Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektin, deren Aufgabe sein wird, auch die Entwässerungsproblematik zu betrachten. Letztendlich wurde bislang eine gröbere Art des Splittes gewählt, um eine bessere Versickerungsfähigkeit zu erzielen.

Frau Dirks sagt eine grundlegende Sanierung der Friedhofswege zu. Der Bauhof wurde hinsichtlich einer Aufbereitung der Wege bereits beauftragt. Sobald eine konkrete Planung vorliegt, wird diese vorgestellt.

9.6. Beschilderung Annettestraße - Herr Groll

Herr Groll fragt zum wiederholten Male nach, ob es einen neuen Sachstand zur Beschilderung Annettestraße gibt und wann mit der versprochenen Umsetzung des Schildes (Tempo 30 im Wohngebiet) für den neuen Teil der Annettestraße zu rechnen sei.

Frau Dirks befürwortet die Umsetzung und gibt den Hinweis weiter.

9.7. Eichenprozessionsspinner - Herr Rose

Herr Rose macht auf die Problematik der "Eichenprozessionsspinner" aufmerksam und fragt nach, wie seitens der Verwaltung damit umgegangen werde.

Herr Dettmann führt hierzu aus, dass zur Bekämpfung die Initiative der Bürgerinnen und Bürger gefragt sei, die dieses der Verwaltung mitteilen und zudem wurde eine externe Firma beauftragt, die "auf Zuruf" flexibel handlungsfähig (Absaugen der Bäume) ist.

Darüber hinaus hat die Verwaltung Ringe aus Schafswolle bestellt, um diese um befallene Bäume zu legen und somit die Ausweitung verhindert werden soll – hierbei handelt es sich um ein Testverfahren. Größten Wert legt die Verwaltung auf die Vermeidung von chemischen Mitteln.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin

